

VORLAGE

Nr. 1/14/2025

für die 14. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 25.11.2025.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Unbefristete Niederschlagung von Forderungen |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 32 Abs. 2 und 4 SächsKomHVO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Ausbuchung der Forderungen im Haushaltsjahr 2025 siehe Beschlussvorschlag |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 06.11.2025 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | |
| 9. Zusatzverteiler: | - |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal stimmt der unbefristeten Niederschlagung der öffentlich-rechtlichen Forderungen

- in Höhe von 15.169,29 € (BZ: 0100007115) und
- in Höhe von 221.162,36 € (BZ: 0101100170)

von insgesamt **236.331,65 €** zu.



Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Am 01.09.2025 wurde über das Vermögen von der Schuldnerin ein Insolvenzverfahren eröffnet, somit besteht gemäß § 89 Abs.1 InsO Vollstreckungsverbot.

Unsere offenen Forderungen wurden am 01.10.2025 zur Tabelle angemeldet.

Gemäß § 32 Abs. 2 und 4 SächsKomHVO kommt eine unbefristete Niederschlagung nur in Betracht, wenn feststeht, dass die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners oder aus anderen Gründen dauernd ohne Erfolg bleiben wird.